



Baden-Württemberg
LANDESREGULIERUNGSBEHÖRDE
BEIM MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Landesregulierungsbehörde beim Ministerium für Umwelt, Klima und
Energiewirtschaft Baden-Württemberg • Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Elektronischer Versand:

An alle Strom- und/oder Gasnetzbetreiber
in der Zuständigkeit der
Landesregulierungsbehörde
Baden-Württemberg

Stuttgart 18. Mai 2021

Name Stefan Böckler

Durchwahl +49 (711) 126-1245

E-Mail Stefan.Boeckler@um.bwl.de

Aktenzeichen

(Bitte bei Antwort angeben!)

Nachrichtlich:

VfEW Baden-Württemberg e.V.
Vku Landesgruppe Baden-Württemberg

 **Rundschreiben 2021-01**

Antrag Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2022 zum 30.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg (LRegB) möchte den Strom- und Gasnetzbetreibern in ihrer Zuständigkeit nachfolgende Hinweise zu dem bis 30.06.2021 einzureichenden Antrag auf Genehmigung eines Kapitalkostenaufschlags und Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 10a ARegV geben.

Die Hinweise zu dem einzureichenden Antrag auf Genehmigung des Regulierungskontosaldos und Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1a i. V. m. § 5 ARegV werden Ihnen zeitnah in einem weiteren Rundschreiben mitgeteilt.

Kapitalkostenaufschlag für das Jahr 2022

Die Anträge der Strom- und Gasnetzbetreiber auf Genehmigung eines Kapitalkostenaufschlags können nach § 4 Abs. 4 Satz 4 ARegV zum 30. Juni des Kalenderjahres

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) · Hauptstätter Str. 67 · 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 · Telefax 0711 126-1259 · LRegB@um.bwl.de

www.versorger-bw.de <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

<https://www.service-bw.de/> DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert

Datenschutzerklärung: <https://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz/> - auf Wunsch auch in Papierform



gestellt werden. Zur fristgerechten Antragstellung genügt eine E-Mail an die Adresse LRegB@um.bwl.de, in der die Genehmigung des Kapitalkostenaufschlags für das Jahr 2022 beantragt wird. Die Nennung eines konkreten Antragswertes ist dabei noch nicht notwendig.

Die LRegB wird die nachträgliche Nennung eines konkreten Antragswertes und eine Einreichung der ausgefüllten **Erhebungsbögen** sowie der erforderlichen Unterlagen bis zum **13.08.2021** nicht beanstanden.

Die Erhebungsbögen sind der LRegB ausschließlich elektronisch als Excel-Datei über die BITBW-Cloud zu übermitteln. Die Übermittlung von weiteren Unterlagen zu Erläuterungs- oder Nachweiszwecken ist ebenfalls ausschließlich in elektronischer Form vorzunehmen.

Das Antragsschreiben ist bei der LRegB schriftlich und elektronisch einzureichen. Dazu ist die Nennung des konkreten Antragswertes notwendig. Weitere Erläuterungen, die zur Nachvollziehbarkeit des beantragten Kapitalkostenaufschlags notwendig sein sollten, sind der LRegB ebenfalls in schriftlicher und elektronischer Form vorzulegen.

Es sind die aktuell zur Verfügung gestellten und angepassten Erhebungsbögen zu verwenden. Die Erhebungsbögen, jeweils für Strom und Gas, wurden auf dem Versorgerportal für Sie bereitgestellt. Diese können Sie unter der Rubrik „Hinweise & Erhebungsbögen“ herunterladen.

(Link: <https://www.versorger-bw.de/landesregulierungsbehoerde/rundschreiben-hinweise-und-erhebungsboegen.html>)

Die Erhebungsbögen wurden um eine Frage im Tabellenblatt „A_Stammdaten“ ergänzt und um das Tabellenblatt „E-Erläuterung“ erweitert. Zudem wurden in den Erhebungsbögen im Tabellenblatt „D_SAV“ zwei Spalten für Hinzurechnungen und Kürzungen aus Schlüsseländerungen, eine Spalte für Angaben zur Straßenbeleuchtung in der Sparte Strom und eine Spalte zur Abgrenzung der Investitionen in eine separate Wasserstoffinfrastruktur in der Sparte Gas eingefügt.

Bitte beachten Sie die Tabellenblätter mit der Bezeichnung „Ausfüllhilfe“ sowie die eingefügten Änderungen im Tabellenblatt „Changelog“ in den jeweiligen Erhebungsbögen. Das Hinweispapier der LRegB zum Kapitalkostenaufschlag wurde aktualisiert und kann ebenfalls auf dem Versorgerportal unter der Rubrik „Hinweise und Erhebungsbögen“ heruntergeladen werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Böckler